RheinNetz
Ein Unternehmen der RheinEnergie

Anmeldung/Inbetriebsetzung sowie Vereinbarung über steuerbare Verbraucheinrichtungen

(gemäß §14a Energiewirtschaftsgesetz-EnWG mit Anschluss Niederspannungsnetz (Nsp.-Netz))

Betreiber (Kunde/Anschlussnutzer):

Name (bzw. Firma)

Vorname

Geburtsdatum (bei Privatpersonen) HR-Nr./-Gericht (bei Kaufleuten)

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Telefon E-Mail

Abnahmestelle:

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort, Ortsteil

Zählereinbauort (z. B. Keller, Flur)

Ort/Datum Unterschrift des Anschlussnutzers (Kunden)

Daten zur steuerbaren Verbrauchseinrichtung (steuVE) Art der steuVE:

-Für jede Art einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (steuVE) muss ein eigenes Datenblatt ausgefüllt werden-

☐ Ladeeinrichtung (Anzahl __) → netzwirksamer Leistungsbezug (mit Gf)_____kW
☐ Wärmepumpenheizungssystem (Anzahl __) → netzwirksamer Leistungsbezug (mit Gf)_____kW
☐ Anlage zur Raumkühlung (Anzahl __) → netzwirksamer Leistungsbezug (mit Gf)_____kW
☐ Batteriespeicher (Anzahl __) → Speicher Kapazität_____ → netzwirksamer Leistungsbezug (mit Gf)_____kW

Die Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs erfolgt durch:

☐ Steuerung mit potentialfreien Relaiskontakten

☐ Steuerung über eine digitale Schnittstelle → *! Bitte SKI-Schlüssel mit angeben:* _____

Die Netzentgeltreduzierung über den Stromlieferanten soll erfolgen entsprechend:

	Modul 1	Modul 2	Modul 3 (Voraussetzung ist ein intelligentes Messsystem)
Zählerneustellung[1)]	☐	☐	1. **Intelligentes Messsystem vorhanden? Wenden Sie sich bitte an Ihren Lieferanten um Modul 3 zu bestellen.** 2. **Intelligentes Messsystem nicht vorhanden? Bestellen Sie es bitte über folgendes Formular https:// www.rheinnetz.de/zusatzleistungen-nach-messstellenbetriebsgesetz**
vorhandener Zähler	_____ Zählernummer	_____ Zählernummer	
netzwirksamer Leistungsbezug (Haushaltsbedarf)	____ kW *(bspw. 3,6 kW für eine Wohneinheit)*		

Der Aufbau der Messung entspricht Messkonzept:_____ (Eine ausführliche Auflistung der Messkonzepte finden Sie unter **www.rheinnetz.de**)

Die Steuerbox wird durch den Messstellenbetreiber bereitgestellt.

Inbetriebnahmedatum der steuVE (bei vorhandenem Zähler): _____

Es gelten die Festlegungen der Bundesnetzagentur BK6-22-300 und BK8-22/010-A.

Erklärung des Installationsunternehmens (Fertigstellungsanzeige)

Eingetragen unter Nr. _____ bei _____

Name der verantwortlichen Fachkraft _____

Die Anlage wurde von mir/uns nach den anerkannten Regeln der Technik, Technischen Anschlussbedingungen des Netzbetreibers (NB) sowie den Festlegungen der Bundesnetzagentur errichtet, geändert, erweitert und geprüft und somit fertig gestellt. Das Prüfergebnis ist dokumentiert. Die technischen Daten zur steuVE wurden dem Netzbetreiber mitgeteilt.
Eine Bestandsanlagen ist so weit ertüchtigt, dass sie den Anforderungen des VDE FNN Hinweises „Einbau von Messsystemen in Bestandsanlagen“ entspricht und ein intelligentes Messsystem ohne weiteren Installationsaufwand eingebaut werden kann.

Ort/Datum Stempel und Unterschrift der verantwortlichen Fachkraft

Die Abwicklung zur Integration von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG erfolgt im Namen und Auftrag der RheinNetz GmbH.
Die RheinNetz GmbH hat die Aggerenergie GmbH, Belkaw GmbH, ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, evd energieversorgung dormagen gmbh, Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG und die Stadtwerke Dinslaken GmbH mit der Erbringung der mit dem Netzanschluss zusammenhängenden Dienstleistungen beauftragt.

[1)] Die Zählerneustellung muss über das Inbetriebsetzungsportal (Kundenmarktplatz) beantragt werden.

Kontaktdaten und weitere Hinweise/Bedingungen auf der nachfolgenden Seite!

RheinNetz
Ein Unternehmen der RheinEnergie

Hinweise zur Anmeldung/Inbetriebsetzung, Bedingungen zur Vereinbarung für eine steuerbare Verbraucheinrichtung auf Grundlage des §14a Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Als steuerbare Verbraucheinrichtungen gelten (Anlagenleistung grundsätzlich ≥ 4,2 kW):

- Nicht-öffentlich zugängliche Ladeeinrichtungen für Elektromobile
- Wärmepumpenheizungen unter Einbeziehung etwaiger Zusatzheizvorrichtungen (z. B. Heizstäbe)
- Anlagen zur Raumkühlung
- Anlagen zur Speicherung elektrischer Energie (Stromspeicher) hinsichtlich der Strombezugsrichtung.

Die Meldung der technischen Daten zu der jeweiligen steuerbaren Verbraucheinrichtung erfolgt über gesonderte Formulare bzw. Online-Portale.

Die Anwendung der netzdienlichen Steuerung gemäß § 14a EnWG ist ausschließlich auf in der Niederspannung angeschlossenen Anlagen beschränkt.

Voraussetzung für die Durchführung dieser Vereinbarung durch den Netzbetreiber ist, dass eine Netznutzungsregelung zwischen Netzbetreiber und Anschlussnutzer bzw. Lieferanten für die betroffene Marktlokation besteht.

Der Betreiber zahlt für die Netznutzung durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen die Sonderentgelte nach Maßgabe der geltenden unter **www.rheinnetz.de** veröffentlichten Preisblätter. Es kommen jeweils die für das gewählte Modul geltenden reduzierten Netzentgelte zur Anwendung.

Die Steuerung kann direkt durch den Netzbetreiber oder indirekt durch Dritte auf Geheiß des Netzbetreibers erfolgen. Zur Durchführung der Steuerungshandlungen kann sich der Netzbetreiber Dritter bedienen.

Der Netzbetreiber haftet nicht für Schäden und entgangenen Gewinn, die dem Betreiber infolge ordnungsgemäß durchgeführter Steuerungshandlungen entstehen. Die Haftungsbegrenzung nach § 25a StromNZV i.V.m. § 18 NAV bleibt unberührt.

Das Recht des Netzbetreibers zur Unterbrechung der Anschlussnutzung gemäß § 17 NAV bleibt unberührt.

Ändern sich die bei Inbetriebnahme bestehenden gesetzlichen oder behördlichen Vorgaben für steuerbare Verbrauchseinrichtungen wesentlich, so werden wir die Regelungen den geänderten Vorgaben entsprechend anpassen und ggf. in eine gesonderte Vereinbarung überführen. Dies gilt insbesondere im Falle der Änderung des § 14a EnWG und auf ihm beruhender Festlegungen der Bundesnetzagentur.

Modul 1: (Pauschale Reduzierung des Netzentgeltes)
Für Modul 1 ist kein separater Zähler notwendig. Die pauschale Netzentgeltreduzierung wird nur einmal je Zähler bzw. Stromvertrag - unabhängig von der Anzahl der steuerbaren Verbrauchseinrichtungen - ausgezahlt. Bei einem unterjährigen Wechsel wird die Netzentgeltreduzierung tagesscharf abgerechnet. Alle Kunden in der Niederspannung können dieses Modul wählen.

Modul 2: (Reduzierung des Arbeitspreises des Netzentgeltes)
Für dieses Modul ist zwingend ein separater Zähler für den Stromverbrauch der steuerbaren Verbrauchseinrichtung(en) notwendig. Die Höhe der prozentualen Netzentgeltreduzierung ist verbrauchsabhängig. Das normale Netzentgelt wird um 60% reduziert. Dieses Modul kann nur durch Kunden gewählt werden, die keine registrierende Leistungsmessung haben. Berechtigt zur Teilnahme sind somit üblicherweise Haushalts- und kleine Gewerbekunden in der Niederspannung.

Modul 3: (pauschale Reduzierung des Netzentgeltes, ergänzt durch einen nach Zeitzonen unterteilten Arbeitspreis)
Modul 3 ist nur mit einem intelligenten Messsystem nutzbar. Sollte Ihre Anlage noch nicht mit einem intelligenten Messsystem ausgestattet sein, können Sie die vorzeitige Ausstattung über das Formular Bestellung einer vorzeitigen Ausstattung mit einem intelligenten Messsystem bestellen. Wie bei Modul 1 erfolgt eine pauschale Reduzierung, ergänzt durch einen nach Zeitzonen unterteilten Arbeitspreis. Modul 3 ist nicht in der Grundversorgung verfügbar und kann nur in Kombination mit Modul 1 gewählt werden.

Wechsel zwischen Modulen
Ein Wechsel zwischen den Modulen kann ausschließlich über den Lieferanten erfolgen, da der Kunde die offizielle MAKO (Marktanpassungs- und Kooperationsordnung) durchlaufen muss. Die erste Anmeldung für reduzierte Netzentgelte beim Netzbetreiber erfolgt durch das Installationsunternehmen, während der Netzbetreiber selbst keine Wechsel vornimmt.

Zuständiger Dienstleister	für die Städte/Gemeinden	E-Mail	Telefon
AggerEnergie GmbH	Engelskirchen, Gummersbach, Marienheide, Morsbach, Overath, Reichshof, Wiehl Bergneustadt (ausser OT "Auf dem Dümpel") Meinerzhagen (nur Teile der OT Buntelichte und Sundhellen) Drolshagen (nur OT Lüdespert)	zaehlertechnik-strom@aggerenergie.de	
Belkaw GmbH	Bergisch Gladbach, Burscheid, Kürten, Leichlingen, Lindlar, Odenthal	zaehlermontage@rng.de	0221 178-2515
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH	Moers, Neukirchen-Vluyn	inbetriebsetzung@enni.de	02841/104-321 (316)
evd energieversorgung dormagen gmbh	Dormagen	messstellenbetrieb@evd-dormagen.de	02133 971-971
EVL Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG	Leverkusen	IBA-STROM@evl-gmbh.de	-
RheinNetz GmbH	Bornheim, Köln, Lohmar	zaehlermontage@rng.de	0221 178-2515
Stadtwerke Dinslaken GmbH	Dinslaken	i-auftrag@stadtwerke-dinslaken.de	02064/605-116